

Kundeninformation gemäss schweizerischem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Inhaltsverzeichnis

1	ECOFIN Investment Consulting AG (ECOFIN)	1
2	Regulatorisches	1
3	Finanzdienstleistungen	1
4	Kosten	2
5	Wirtschaftliche Bindungen	2
6	Berücksichtigtes Marktangebot.....	2
7	Interessenskonflikte	2

1 **ECOFIN Investment Consulting AG (ECOFIN)**

Adresse:

Neumünsterallee 6
8008 Zürich
Postfach
8032 Zürich

Telefon: +41 43 499 3939

Website: www.ecofin.ch

E-Mail: infoeic@ecofin.ch

UID: CHE-108.497.751

2 **Regulatorisches**

Die ECOFIN erbringt keine klassischen Dienstleistungen gemäss FIDLEG (Anlageberatung, Brokerage, Vermögensverwaltung, Vergabe von Lombardkrediten). Ihre Berater sind aber beim Beraterregister RegFix der PolyReg Services GmbH, Florastrasse 44, 8008 Zürich, (www.reg-fix.ch, info@reg-fix.ch) registriert, da gelegentlich im Kundenauftrag Kollektivanlagen evaluiert werden. Diese Tätigkeit gilt gemäss FIDLEG als Anlageberatung.

Da die ECOFIN nur Kunden berät, welche als professionelle oder institutionelle Kunden gelten, ist sie keiner Ombudsstelle angeschlossen.

3 **Finanzdienstleistungen**

Die ECOFIN erbringt Beratungsdienstleistungen im Bereich Vermögenanlagen.

Das Dienstleistungsangebot umfasst den gesamten strategischen und operativen Anlageprozess in Bereichen wie ALM, Strategieberatung, Selektionen und Due Diligences von Vermögensverwaltern und ihren Produkten und Lösungen, von Custodians sowie das Investment Controlling. Daneben führt die ECOFIN viele Beratungsprojekte ausserhalb dieses Rahmens durch.

Soweit es um die Evaluation von Kollektivanlagen geht, gehört die Beurteilung und Darstellung der mit den jeweiligen Anlagen verbundenen Risiken mit zum Auftrag.

Das Risiko der Beratung durch die ECOFIN besteht darin, dass die Arbeit nicht sorgfältig ausgeführt wird oder das Ergebnis nicht den Erwartungen des Kunden entspricht. Da die Beratungsaufträge der ECOFIN in der Regel in regelmässigem Kontakt mit dem Kunden durchgeführt werden, kommt es normalerweise gar nicht erst zu Diskrepanzen zwischen der Erwartungshaltung des Kunden und der Tätigkeit der ECOFIN.

4 Kosten

Die Kosten für alle Beratungsmandate werden zwischen den Kunden und der ECOFIN individuell ausgehandelt.

Es kommen entweder Stundensätze oder Pauschalen zur Anwendung. Die Stundensätze der ECOFIN bewegen sich in der Regel zwischen CHF 250 und CHF 450, je nach Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter und Gegenstand der Aufträge. Die Gebühren der ECOFIN richten sich nach dem Aufwand, weder nach der Vermögensgrösse noch nach dem Transaktionsvolumen oder dem Umsatz.

5 Wirtschaftliche Bindungen

Die ECOFIN steht zu 100% im Eigentum der ECOFIN Holding AG, Baar. Diese wiederum gehört zu 100% Prof. Dr. Martin Janssen, Küsnacht.

Es bestehen keine Bindungen an irgendwelche Dritte.

Die ECOFIN berät vor allem Pensionskassen und andere institutionelle Investoren. Die Beratung von Finanzdienstleistern ist möglich, aber nur, wenn dies nicht zu Konflikten mit der Beratung von Investoren führen kann.

Die ECOFIN Portfolio Solutions AG (EPS) ist eine Schwestergesellschaft der ECOFIN. Sie bietet Vermögensverwaltung an. Die beiden Firmen richten sich an unterschiedliche Kundensegmente, die sich nur in wenigen Bereichen überschneiden (das Angebot der EPS richtet sich an Kunden, die in der Regel deutlich kleiner sind als die Beratungskunden der ECOFIN).

6 Berücksichtigtes Marktangebot

Sofern die Dienstleistung der ECOFIN in der Auswahl von Finanzdienstleistern und Finanzinstrumenten (Kollektivanlagen) besteht, wird mit dem Kunden vereinbart, wie die Auswahl zu treffen ist.

In Ermangelung einer Vereinbarung mit dem Kunden wird die ECOFIN in der Regel alle nach ihrer Meinung sinnvollerweise in Frage kommenden Dienstleister oder Kollektivanlagen einbeziehen und nur solche ausschliessen, welche offensichtlich nicht die Auswahlkriterien erfüllen.

Die ECOFIN führt keine Empfehlungslisten und trifft auch sonst keine Vorkehrungen, welche die Auswahl von Anbietern und/oder ihren Produkten in irgendeiner Form einschränken. Das Ziel ist immer, das für den Kunden optimale Angebot zu finden.

7 Interessenskonflikte

Da die ECOFIN Beratung anbietet, treten diejenigen Interessenskonflikte auf, die sich natürlicherweise bei Beratern ergeben, und bei denen das Einverständnis des Kunden vorausgesetzt werden kann, vor allem:

- Die Erkenntnisse aus dem Projekt mit einem Kunden kommen später auch anderen Kunden zugute. Betriebsgeheimnisse und Vertraulichkeitsvereinbarungen werden dabei aber selbstverständlich gewahrt.

- Bei grosser Auslastung muss die Ausführung von Aufträgen priorisiert werden, sodass sich die Frage nach der Gleichbehandlung der Kunden stellt. Dabei können aber in der Regel alle Aufträge so ausgeführt werden, dass alle Fristen eingehalten werden. Sollte das einmal nicht möglich sein, wird das Gespräch mit den betroffenen Kunden gesucht.

Besondere Interessenskonflikte, welche sich aus dem speziellen Tätigkeitsgebiet der ECOFIN ergeben:

- Die ECOFIN kann theoretisch alle Akteure auf den Finanzmärkten beraten. Ähnlich wie Rechtsanwälte kann sie aber nicht beide Seiten in der gleichen (Streit-) Sache beraten. Grundsätzlich berät die ECOFIN vor allem Investoren.
- Andere Finanzmarktteilnehmer können beraten werden, wenn dies nicht mit Investoren in Konflikt steht, z.B. in organisatorischen Fragen. Die ECOFIN wird keine Beratung im Bereich Produktentwicklung und kein Investment Controlling für Finanzdienstleister anbieten.

Ist die ECOFIN der Meinung, dass die EPS für ein Mandat in Frage kommt, wird sie den Kunden darüber informieren und die EPS nur einbeziehen, wenn der Kunde zustimmt. In Fall der Zustimmung wird die EPS wie jeder andere Anbieter («at arm's length») behandelt.